Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4588

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Sibeliusweg 4, 24109 Kiel

Tel 0431 5114-0
Fax 0431 5114-108

Landesgeschäftsführer:
Volker Andresen

Vorstandsvorsitzender:
Heinz Welbers

Vereinsregister:
Amtsgericht Kiel 502 VR 1728

Steuernummer
19 290 7086 0

AWO Landesverband S-H e.V. · Postfach 1208 · 24011 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Die Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
20.08.2009 09:04
Expl.: Anl.:
LP | L | L1 | L2 | L3

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom 9. Juli 2009 | Unsere Zeichen: Ge | Durchwahl 102 | Datum 18.08. 2009

Sozialstaffelregelung für Kindertageseinrichtungen
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Drucksache 16/2669
Ihr Schreiben vom 09. Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf das oben genannte Schreiben und nehmen zum Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur Sozialstaffelregelung für Kindertageseinrichtungen (Drucksache 16/2669) wie folgt Stellung:

1. Als sozialpolitischer Interessenverband und als großer Träger von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein setzt sich die Arbeiterwohlfahrt seit Jahren dafür ein, dass der Besuch der Institutionen der frühkindlichen Bildung und Erziehung für alle Eltern kostenfrei gestellt wird.

Wie zahlreiche Untersuchungen immer wieder dokumentieren, kommt den Kindertageseinrichtungen eine zentrale Bedeutung hinsichtlich der Realisierung von Chancengleichheit und zur Bekämpfung der Kinderarmut zu.

Vor diesem Hintergrund organisiert die AWO gemeinsam mit dem Kinderschutzbund und dem Sozialverband in Schleswig-Holstein die Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen", die von einem konkreten Forderungskatalog an die Landes- und Kommunalpolitik begleitet wird. Darin heißt es u.a.:
„Qualifizierte Tageseinrichtungen für Kinder sind bedarfsgerecht auszubauen. Alle Einrichtungen müssen den Bildungsauftrag und die Frühförderung von Kindern durch eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung erfüllen können. Die Förderung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen darf nicht an der Barriere der Elternbeiträge scheitern. Wir fordern die Politik weiter dazu auf, die Elternbeiträge abzuschaffen."

2. Mit der Einführung des beitragsfreien letzten Kita-Jahres zum 1. August 2009 ist die Politik in Schleswig-Holstein einen ersten Schritt in die richtige Richtung gegangen, dem

aber weitere folgen müssen. Die Beitragsfreiheit für alle Kindertageseinrichtungen über die gesamten Besuchszeiten muss das Ziel bleiben.

Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt und unterstützt daher alle Initiativen, die auf dem Weg dahin insbesondere den Kita-Besuch für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten erleichtern.

Die in der Drucksache 16/2669 vorgeschlagene Änderung, nach der wieder die vollen Regelsätze nach dem Sozialgesetzbuch XII bei der Bemessung von Einkommensgrenzen für die Sozialstaffelregelung zu Grunde gelegt werden sollen, dient diesem Ziel und wird von der Arbeiterwohlfahrt unterstützt.

3. Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt weiter die Einführung einer landesweit einheitlichen Sozialstaffelregelung für Kindertageseinrichtungen. Dabei müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

- Der Zugang zu den Kindertageseinrichtungen muss für alle Kinder gleich sein. Es darf keine wohnortabhängigen Unterschiede geben.
- Als Bildungseinrichtung müssen die Kitas hinsichtlich der Zugangsbedingungen den Schulen gleichgestellt werden.
- Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen muss - wie die Sozialstaffelregelung - landesweit einheitlich gestaltet werden.

Durch diese Orientierungen würde auch dem Auftrag des Grundgesetzes (Artikel 72) zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse Rechnung getragen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben und stehen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Andresen
Geschäftsführer